

PROTOKOLL DER GEMEINDEVERSAMMLUNG VON WANGEN AN DER AARE

**Gemeindeversammlung vom Montag, 4. Dezember 2006, 19.30 Uhr,
im Salzhaus, Wangen an der Aare**

Anwesend

Vorsitz: Ursula Andres, Gemeindepräsidentin

Protokoll: Peter Bühler, Gemeindegeschreiber

Anzahl Anwesende/
Stimmberechtigte: 90 stimmberechtigte Bürgerinnen und Bürger

Presse: Alphons Schaller (Berner Zeitung BZ)
Armin Leuenberger (Berner Rundschau)

Nicht stimmberechtigt: keine anwesend

Nicht-Stimmberechtigte sind nicht bekannt; aus der Versammlung wird niemandem das Stimmrecht bestritten.

Stimmberechtigt auf den
heutigen Tag: 672 Männer
709 Frauen **Total 1'381 Stimmberechtigte**

Die Vorsitzende eröffnet um 19.30 Uhr die Versammlung.

Die Verhandlungen werden eröffnet unter Bekanntgabe der veröffentlichten Traktandenliste, welche lautet:

1. **Beschlussfassung über a.o. Abschreibungen im Umfang von Fr. 800'000.00 auf dem Verwaltungsvermögen und der Genehmigung eines entsprechenden Nachkredites**
 2. **Beratung und Genehmigung des Voranschlages 2007 sowie Festsetzung der Steueranlage von neu 1.59 (bisher 1.69), der Liegenschaftssteuer und der Hundetaxe**
 3. **Beschlussfassung über das neue Personalreglement**
 4. **Verschiedenes / Informationen**
-

Änderungen in der Reihenfolge der Traktanden werden keine verlangt und Eintreten wird nicht bestritten.

Die heutige Versammlung ist ordnungsgemäss in den Anzeigern des Amtes Wangen, Nummer 44 vom 02.11.2006, und Nummer 45 vom 09.11.2006 publiziert worden. Die Akten zu den Traktanden 1 - 3 lagen 30 Tage vor der Versammlung öffentlich auf. Rund 10 Tage vor der Gemeindeversammlung ist allen Haushaltungen das Informationsblatt der Einwohnergemeinde Wangen an der Aare zugestellt worden.

Als **Stimmzähler** werden gewählt:

- Pierre Portmann
- Roland Kaserer

Das Protokoll der Gemeindeversammlung wird 10 Tage nach der Gemeindeversammlung während 20 Tagen öffentlich aufgelegt. Die Auflage wird im Amtsanzeiger bekannt gegeben.

Während der Auflagefrist kann beim Gemeinderat schriftlich Einsprache erhoben werden. Der Gemeinderat entscheidet über die Einsprachen und genehmigt das Protokoll.

Die Vorsitzende informiert die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger über die **Rügepflicht**. Stellt eine stimmberechtigte Person während dieser Versammlung Zuständigkeits- bzw. Verfahrens- oder Formfehler fest, hat sie die Präsidentin sofort darauf hinzuweisen. Unterlässt sie diesen Hinweis, verliert sie das Beschwerderecht (Art. 98 Abs. 3 GG / Art. 6 Anhang I OGR).

**PROTOKOLL DER GEMEINDEVERSAMMLUNG VON WANGEN AN DER AARE
VOM MONTAG, 4. DEZEMBER 2006**

**14 8.111 Voranschläge - Rückstellungen - Nachtragskredite
Abschreibungen a.o. im Umfang von Fr. 800'000.00 auf dem
Verwaltungsvermögen und Genehmigung eines Nachkredites**

Referentin: Ursula Andres

Die Referentin informiert:

„Im April 2006 hat die Gemeinde Wangen an der Aare als Einmalauszahlung der BKW für die Abgeltung der Konzession einen Betrag von über 3,1 Millionen Franken erhalten. Dieser unerwartete „Geldsegen“ beeinflusst auch die künftigen Jahresrechnungen.

Bisher durfte die Gemeinde für die Abgeltung der Konzession sowie als Provision für den Stromverbrauch Einnahmen von jährlich ca. Fr. 220'000.00 verbuchen. Neu werden als Provision für den Stromverbrauch nun nur noch rund Fr. 120'000.00 in die Gemeindekasse fliessen. Dafür erfolgte eben die Einmalauszahlung von Fr. 3'103'410.00.

Der Gemeinderat hat sich zum Ziel gesetzt, dieses Geld nachhaltig einzusetzen, damit auch spätere Generationen davon profitieren können.

Einerseits will er dies dadurch erreichen, dass zusätzliche Abschreibungen auf dem steuerfinanzierten Verwaltungsvermögen von rund 3,7 Millionen (Stand Ende 2006) gemacht werden. Parallel dazu sollen weiterhin nur nötige Investitionen getätigt werden, damit die künftigen Laufenden Rechnungen nicht durch neue hohe Folgekosten belastet werden. Andererseits sollen auch die mittel- und langfristigen Schulden von rund 3,5 Millionen Franken bei deren Fälligkeit in den Jahren 2008 und 2009 getilgt werden.

Zwischenzeitlich ist das „BKW-Geld“ auf einem speziellen Konto angelegt worden.

Die Entwicklung des Verwaltungsvermögens im Jahre 2006 präsentiert sich wie folgt:

Bestand Verwaltungsvermögen am 01.01.2006 rund	Fr.	3'366'000.00
Investitionen pro 2006 (Stand Verbuchung 28.11.2006)	Fr.	<u>813'000.00</u>
Ergibt ein Subtotal von	Fr.	4'179'000.00
Die harmonisierten Abschreibungen pro 2006 betragen	Fr.	418'000.00
Was einen Bestand des Verwaltungsvermögens am 31.12.2006, vor den a.o. Abschreibungen von ergibt.	Fr.	3'761'000.00

Die geplante Abschreibung auf dem steuerfinanzierten Verwaltungsvermögen soll in zwei Schritten passieren.

Einerseits durch eine a. o. Abschreibung zulasten der Jahresrechnung 2006 im Umfange von Fr. 800'000.00. Gemäss Organisationsreglement beträgt die Finanzkompetenz der Gemeindeversammlung für Kredite maximal Fr. 800'000.00.

Andererseits werden im Voranschlag 2007 übrige Abschreibungen im Betrage von Fr. 2'303'400.00 budgetiert.

**PROTOKOLL DER GEMEINDEVERSAMMLUNG VON WANGEN AN DER AARE
VOM MONTAG, 4. DEZEMBER 2006**

Total werden somit Fr. 3'103'400.00 vom Verwaltungsvermögen abgeschrieben, verteilt auf die Jahre 2006 und 2007.

Vor der beantragten a.o. Abschreibung beträgt das Verwaltungsvermögen per Ende 2006	Fr.	3'761'000.00
abzüglich a.o. Abschreibung z. L. Jahresrechnung 2006	Fr.	800'000.00
Ergibt einen Bestand des Verwaltungsvermögens per 31.12.2006 von rund	Fr.	2'961'000.00

Diese Massnahmen bewirken zusammen mit der beantragten Steuersenkung folgende Auswirkungen auf die künftigen Jahresrechnungen:

Einerseits ergeben sich Mehrbelastungen durch die Mindereinnahmen wegen dem Wegfall der Abgeltung der Konzession von ca. Fr. 100'000.00 sowie wegen der beantragten Steuersenkung von ca. Fr. 200'000.00.

Gleichzeitig erfolgt jedoch eine Entlastung durch den Minderaufwand der Abschreibungen von ca. Fr. 310'000.00 und der Mehreinnahmen durch die Geldanlage von ca. Fr. 60'000.00.“

Die Vorsitzende verliest den Antrag des Gemeinderates, welcher lautet:

Der Gemeinderat beantragt die Vornahme einer a.o. Abschreibung auf dem Verwaltungsvermögen von Fr. 800'000.00 und der Genehmigung des entsprechenden Nachkredites zulasten der laufenden Rechnung 2006.

Diskussion:

Die Diskussion wird nicht verlangt.

Abstimmung

1. In offener Abstimmung wird der Antrag des Gemeinderates ohne Gegenstimme genehmigt.

Zu eröffnen an:

- Finanzverwaltung (PA)
- Akten (PA)

**PROTOKOLL DER GEMEINDEVERSAMMLUNG VON WANGEN AN DER AARE
VOM MONTAG, 4. DEZEMBER 2006**

**15 8.111 Voranschläge - Rückstellungen - Nachtragskredite
Voranschlag 2007; Beratung und Genehmigung des Voranschlages 2007
sowie Festsetzung der Steueranlage von neu 1.59 (bisher 1.69), der
Liegenchaftssteuer und der Hundetaxe**

Referentin: Ursula Andres

Die Referentin informiert:

„Wenn man den Aufwandüberschuss des Voranschlages 2007 so sieht, erschrickt man schon ein wenig. Ein Defizit von über 2,7 Millionen Franken bedarf einiger Erklärungen. Es darf sicher festgestellt werden, dass auch das Budget 2007 stark beeinflusst wird vom schon oft erwähnten „BKW-Geld“. Dieses Geld erlaubt es nämlich, übrige Abschreibungen auf dem Verwaltungsvermögen von rund 2,3 Millionen Franken zu budgetieren.

Im Voranschlag 2007 ist auch bereits die Entlastung der Laufenden Rechnung durch die von Ihnen soeben genehmigte a. o. Abschreibung von Fr. 800'000.00 zulasten der Jahresrechnung 2006 berücksichtigt.

Weiter ist das Budget mit einer von 1,69 auf 1,59 Einheiten gesenkten Steueranlage erstellt worden. Diese Anlagekorrektur verursacht tiefere Steuereinnahmen von ca. Fr. 207'000.00. Die Finanzkommission und der Gemeinderat sind der Auffassung, dass eine Steuersenkung im Umfang von einem Steuerzehntel zurzeit verantwortbar ist. Dies umso mehr, als die „BKW-Gelder“ eine Entlastung der Jahresrechnungen bringen, von der auch der Bürger ein wenig profitieren sollte. Die Ausschüttung der Onyx- und der BKW-Gelder hat zudem bewirkt, dass zahlreiche Gemeinden im Oberaargau die Steuern senken konnten, vor allem auch in der näheren Region.

Der Gemeinderat behält sich jedoch vor, in zwei oder drei Jahren wiederum eine Erhöhung zu beantragen, wenn die rollende Finanzplanung eine diesbezügliche Notwendigkeit aufzeigt.

Ich darf Ihnen nun einige wichtige Punkte des Voranschlages 2007 vorstellen.

0. Allgemeine Verwaltung

Nettoaufwand

Voranschlag 2007	Voranschlag 2006	Differenz	Rechnung 2005
736'420.00	694'330.00	+ 42'090.00	738'919.97

- Im Voranschlag 2007 ist ein um Fr. 42'090.00 höherer Nettoaufwand vorgesehen als im Budget 2006.
- Die Löhne des Verwaltungspersonals wurden etwas höher veranschlagt.
- Darin sind auch 2 % Lohnerhöhung (Teuerungsausgleich und individuelle Lohnerhöhung) enthalten. Der Teuerungsausgleich beim Personal richtet sich wie bisher nach den Beschlüssen des Kantons.
- Verrechnete Dienstleistungen der Verwaltung an andere Dienststellen wurden um Fr. 74'000.00 höher budgetiert als im Voranschlag 2006.
- Die auf die Gemeinde entfallenden Kosten für das Städtlifest z. B. Festakt, zur Verfügungstellung von Salzhaus, Schlosskeller und Schwimmbad, Dienstleistungen von Gemeindegestellten sind mit Fr. 20'00.00 berücksichtigt.
- Ausserdem wurde eine Defizitgarantie von Fr. 20'000.00 in den Voranschlag aufgenommen.

**PROTOKOLL DER GEMEINDEVERSAMMLUNG VON WANGEN AN DER AARE
VOM MONTAG, 4. DEZEMBER 2006**

- Dank der Benützungsschädigung des VBS von Fr. 53'000.00 schliesst die Salzhausbetriebsrechnung voraussichtlich ausgeglichen ab.

1 Öffentliche Sicherheit

Nettoaufwand			
Voranschlag 2007	Voranschlag 2006	Differenz	Rechnung 2005
116'850.00	89'570.00	+ 27'280.00	106'357.10

- Der Nettoaufwand ist für 2007 höher als 2006 veranschlagt, nämlich Fr. 27'280.00.
- Hauptsächlich ist dies auf die höheren Personalaufwendungen für das Vormundschaftswesen zurückzuführen.
- Leicht höhere Kosten bei der zivilen Landesverteidigung budgetiert.
- In der spezialfinanzierten Rubrik Wehrdienste wird mit einem Ertragsüberschuss von knapp Fr. 18'600.00 gerechnet.
- Dieser wird in die Spezialfinanzierung „Rechnungsausgleich“ als Eigenkapital eingelegt

2 Bildung

Nettoaufwand			
Voranschlag 2007	Voranschlag 2006	Differenz	Rechnung 2005
1'399'800.00	1'461'880.00	- 62'080.00	1'431'983.08

- Der Nettoaufwand im Voranschlag 2007 ist um Fr. 62'080.00 tiefer veranschlagt als 2006.
- Die Lehrerlohnanteile beim Kindergarten, welche die Gemeinde an den Kanton zu bezahlen hat, werden im Rahmen der Jahresrechnung 2005 ausfallen (tiefer als Budget 2006).
- Dafür werden die Lehrerlohnanteile für die Real- und Sekundarschule wegen höheren Schülerzahlen steigen.
- Durch die Aufnahme der Realschüler der Gemeinden Walliswil bei Wangen und Walliswil bei Niederbipp können auch höhere Schulgeldbeiträge von anderen Gemeinden berücksichtigt werden.
- Wegen der zeitlich verzögerten Realisierung der Sanierungsetappen kann der Aufwand für den Unterhalt der Schulgebäude stabil bzw. tiefer budgetiert werden.
- Der Nettoaufwand (verrechnete Zinsen, Abschreibungen und Liegenschaftsunterhalt) kann 2007 um ca. Fr. 13'000.00 tiefer budgetiert werden als 2006.

3 Kultur und Freizeit

Nettoaufwand			
Voranschlag 2007	Voranschlag 2006	Differenz	Rechnung 2005
328'820.00	339'770.00	- 10'950.00	354'506.30

- In der Rubrik Kultur und Freizeit ist für das Jahr 2007 im Vergleich zum 2006 ein um Fr. 10'9350.00 tieferer Nettoaufwand vorgesehen
- Im Budget sind neue Fahnen im Betrag von Fr. 7'300.00 enthalten.

**PROTOKOLL DER GEMEINDEVERSAMMLUNG VON WANGEN AN DER AARE
VOM MONTAG, 4. DEZEMBER 2006**

- Der Nettoaufwand für die öffentlichen Brunnen ist um rund Fr. 23'000.00 höher als im Budget 2006.
- Dies ist auf die geplante Sanierung und den Unterhalt der Niederdruckwasserleitungen zurückzuführen.
- Beim Schwimmbad wurde bereits Auswirkungen des neuen Konzepts berücksichtigt und ein tieferer Nettoaufwand budgetiert.
- Im Schwimmbad ist für das Jahr 2007 die Sanierung der Filteranlage beim Pumpenhaus geplant.

4 Gesundheit

Nettoaufwand			
Voranschlag 2007	Voranschlag 2006	Differenz	Rechnung 2005
18'300.00	21'450.00	- 3'150.00	17'270.30

- Gibt es nicht viel zu sagen. Die Kosten wurden etwa gleich hoch budgetiert wie im Voranschlag 2006.
- Einzig bei schulärztlichen Pflege wurden die Kosten im Rahmen der Rechnung 2005 eingesetzt, und zwar Fr. 3'300.00 weniger als im Budget 2006.
- Dadurch ergibt sich ein leicht tieferer Nettoaufwand, nämlich um 3'150.00, als im Voranschlag 2005.

5 Soziale Wohlfahrt

Nettoaufwand			
Voranschlag 2007	Voranschlag 2006	Differenz	Rechnung 2005
1'523'950.00	1'392'900.00	+ 131'050.00	1'232'820.47

- In dieser Rubrik müssen ständig höhere Kosten budgetiert werden.
- Deshalb wird im Voranschlag 2007 im Vergleich zum 2006 mit einem markant höheren Nettoaufwand von Fr. 131'050.00 gerechnet.
- Besonders die Gemeindebeiträge an den Kanton für die AHV, die IV und speziell für die Ergänzungsleistungen zur AHV steigen ständig an. Mehraufwand von Fr. 41'000.00 budgetiert.
- Die Zunahme der Fürsorgefälle im ganzen Kanton Bern führen dazu, dass der Gemeindeganteil an den sozialen Lastenausgleich (Kostenaufteilung Kanton und Gemeinden) um Fr. 67'200.00 höher budgetiert wurde als im Vorjahr.
- Auch für den Gemeindebeitrag an den Gemeindeverband Regionaler Sozialdienst mussten Fr. 33'000.00 mehr budgetiert werden als im Vorjahr.

6 Verkehr

Nettoaufwand			
Voranschlag 2007	Voranschlag 2006	Differenz	Rechnung 2005
378'900.00	437'300.00	- 58'400.00	467'851.70

- Beim Verkehr wird mit einem um Fr. 58'400.00 tieferen Nettoaufwand gerechnet.

**PROTOKOLL DER GEMEINDEVERSAMMLUNG VON WANGEN AN DER AARE
VOM MONTAG, 4. DEZEMBER 2006**

- Bei den Gemeindestrassen können die Investitionsfolgekosten (verrechnete Zinsen und Abschreibungen) dank der 2006 eingegangenen BKW-Gelder um Fr. 103'000.00 gesenkt werden.
- Der Strassenunterhalt inkl. Entsorgung ist um Fr. 15'000.00 höher eingesetzt.
- Für das Leasing des Opel-Lieferwagen sind Fr. 7'000.00 budgetiert.
- Der Beitrag an den öffentlichen Verkehr wurde um Fr. 8'300.00 höher eingesetzt.
- Parkplätze ausgeglichen budgetiert, da seit 2004 gebührenfinanziert.
- Bei den Parkplätzen sieht der Voranschlag 07 einen Aufwandüberschuss vor von ca. Fr. 7'800.00 (Vorjahr Fr. 25'000.00). Die Reduktion kann mit tieferen Unterhalts- und Kontrollaufwendungen begründet werden. Das voraussichtliche Defizit kann der Spezialfinanzierung (Eigenkapital) der Parkplätze entnommen werden.

7 Umwelt und Raumordnung

Nettoaufwand

Voranschlag 2007	Voranschlag 2006	Differenz	Rechnung 2005
124'150.00	126'350.00	- 2'200.00	124'200.30

- Der Bereich Umwelt und Raumordnung beinhaltet bekanntlich die gebührenfinanzierten Rubriken Wasserversorgung, Abwasserentsorgung und Abfallentsorgung, welche ausgeglichen budgetiert werden. Deshalb dazu keine weiteren Bemerkungen.
- Die Differenz von Fr. 2'200.00 vom Voranschlag 2007 zum Voranschlag 2006 ergibt sich, weil der Beitrag an den Begräbnisbezirk Fr. 3'400.00 tiefer budgetiert werden konnte.

8 Volkswirtschaft

Nettoertrag

Voranschlag 2007	Voranschlag 2006	Differenz	Rechnung 2005
90'930.00	203'770.00	- 112'840.00	205'144.00

Wir kommen nun zu den Rubriken, in welchen ein Nettoertrag budgetiert werden kann.

- In der Volkswirtschaft wird ein um Fr. 112'840.00 kleinerer Nettoertrag budgetiert.
- Dies ist vor allem darauf zurückzuführen, dass der Ertrag aus der Stromverkaufsprovision durch den Auskauf der BKW-Konzession massiv tiefer budgetiert werden muss, als dies noch 2006 der Fall war. Nämlich mit Fr. 120'000.00 gegenüber 2006 mit Fr. 230'000.00.
- Der Beitrag an den Verein RegioW ist wiederum mit Fr. 20'00.00 budgetiert.
- Ein leicht höherer Nettoaufwand von Fr. 3'200.00 wurde bei den beiden Jahrmärkten budgetiert.
- Die übrigen Rubriken wurden im Rahmen des Voranschlages 2005 budgetiert.

9 Finanzen und Steuern

Nettoertrag

Voranschlag 2007	Voranschlag 2006	Differenz	Rechnung 2005
1'793'950.00	3'938'650.00	- 2'144'700.00	4'713'680.45

**PROTOKOLL DER GEMEINDEVERSAMMLUNG VON WANGEN AN DER AARE
VOM MONTAG, 4. DEZEMBER 2006**

- In der Rubrik Finanzen und Steuern wird im Vergleich zum Voranschlag 2005 mit einem um Fr. 2'144'700.00 tieferen Nettoertrag gerechnet.
- Dies ist natürlich vor allem auf die übrigen Abschreibungen im Betrage von Fr. 2'303'400.00 zurückzuführen.
- Zudem ist das Budget – wie bereits erwähnt - mit einer von 1,69 auf 1,59 Einheiten gesenkten Steueranlage erstellt worden. Diese Anlagekorrektur verursacht tiefere Steuereinnahmen von ca. Fr. 207'000.00.
- Trotzdem werden bei den Steuern der natürlichen Personen, inkl. Vorjahre, geringfügige Mehreinnahmen erwartet.
- Die übrigen Steuereinnahmen sind im Rahmen des Budgets 2006 veranschlagt.
- Der Disparitätenabbau (Finanzausgleich) wird tiefer als im Jahre 2006 budgetiert, nämlich mit Fr. 70'000.00. Vorjahr Fr. 140'000.00.
- Der Disparitätenabbau mildert ja bekanntlich die unterschiedliche finanzielle Leistungsfähigkeit der Gemeinden. Dabei stützen sich die Berechnungen auf die durchschnittlichen Steuereinnahmen der letzten 3 Jahre.
- Wegen leicht steigenden Steuererträgen kann 2007 nur noch mit einem reduzierten Beitrag gerechnet werden.
- Trotz der berücksichtigten Steuerzuwachsrate sind die zu erwartenden Steuererträge in unserer Gemeinde – im Durchschnitt sämtlicher bernischer Gemeinden – unterdurchschnittlich, weshalb unsere Gemeinde weiterhin mit einem Beitrag aus dem Finanzausgleich (FILAG) rechnen kann.
- Die Zinsen auf kurz-, mittel- und langfristigen Schulden sind tiefer eingesetzt.
- Infolge der Anlage des „BKW-Geldes“ kann mit einem Zinsertrag von Fr. 64'600.00 gerechnet werden.

Zusammenfassung

- Zusammengefasst ergibt sich folgendes Bild.

Voranschlag 2007	Voranschlag 2006	Differenz	Rechnung 2005
Aufwandüberschuss	Aufwandüberschuss		Ertragsüberschuss
2'742'310.00	421'130.00	+ 2'321'180.00	444'915.23
438'910.00	421'130.00	+ 17'780.00	

- Im Voranschlag 2007 ist ein Aufwandüberschuss von Fr. 2'742'310.00 vorgesehen.
- Durch die Vornahme von übrigen Abschreibungen ist dieser natürlich wesentlich höher, nämlich Fr. 2'321'180.00, als im Voranschlag 2006.
- Wenn man im Vergleich die übrigen Abschreibungen nicht berücksichtigt, ergibt sich ein Aufwandüberschuss von Fr. 438'910.00, was nur Fr. 17'780.00 über demjenigen von 2006 liegt.

Eigenkapital

- Gestützt auf den zu erwartenden Ertragsüberschuss in der Jahresrechnung 2006 und den budgetierten Aufwandüberschuss von 2007 wird sich das Eigenkapital voraussichtlich wie folgt verändern:

**PROTOKOLL DER GEMEINDEVERSAMMLUNG VON WANGEN AN DER AARE
VOM MONTAG, 4. DEZEMBER 2006**

Eigenkapital per 31.12.2005	Fr.	2'054'959.00
Voraussichtlicher Ertragsüberschuss 2006 (inkl. BKW-Geld + a.o. Abschreibungen)	Fr.	<u>1'882'280.00</u>
voraussichtliches Eigenkapital per 31.12.2006	Fr.	3'837'239.00
voraussichtlicher Aufwandüberschuss 2007	Fr.	<u>2'742'310.00</u>
voraussichtliches Eigenkapital per 31.12.2007	Fr.	1'194'929.00

Investitionen

Zum Abschluss noch ein paar Ausführungen zu den geplanten Investitionen.

Es sind nachstehende **steuerfinanzierten Investitionen** vorgesehen:

Filteranlage Schwimmbad	Fr.	260'000.00
Niederdruck	Fr.	85'000.00
Planung Rütifeld	Fr.	60'000.00
Öffentliche Beleuchtung	Fr.	80'000.00
Strassen + Plätze	Fr.	<u>60'000.00</u>
Total steuerfinanzierte Investitionen	Fr.	545'000.00

- Wie bereits erwähnt, soll die Filteranlage im Pumpenhaus in der Badi saniert werden.
- Weiter muss auch die Niederdruckwasserleitung beim Städtlibrunnen saniert werden.
- Für die Planung im Rütifeld werden Fr. 60'000.00 vorgesehen.
- In die öffentliche Beleuchtung sollen Fr. 80'000.00 investiert werden
- Für die Sanierung von Strassen und Plätzen sollen Fr. 60'000.00 aufgewendet werden.

Als **gebührenfinanzierte Investitionen** sind vorgesehen:

Parkplätze	Fr.	60'000.00
------------	-----	-----------

- Als einzige gebührenfinanzierte Investition ist die Befestigung der Parkplätze am Strandweg geplant.“

Im Weiteren weist die Vorsitzende darauf hin, dass der Finanzplan aufgelegt hat.

Die Vorsitzende verliest den Antrag des Gemeinderates, welcher lautet:

Der Gemeinderat beantragt die Genehmigung des Voranschlages der Laufenden Rechnung pro 2007 mit einem budgetierten Aufwandüberschuss von Fr. 2'743'310.00, basierend auf einer Steueranlage von 1,59 Einheiten (bisher 1.69) und einer Liegenschaftssteuer von 1 o/oo des amtlichen Wertes, sowie der Hundetaxe von Fr. 75.00 resp. Fr. 10.00 für Militärhunde; Polizeidiensthunde sind steuerfrei.

**PROTOKOLL DER GEMEINDEVERSAMMLUNG VON WANGEN AN DER AARE
VOM MONTAG, 4. DEZEMBER 2006**

Diskussion:

Luciano Falabretti bemängelt die herrschende Mentalität, wonach Defizite vorgelegt werden und die Kommissionen mit Forderungen von 130 % der Anliegen einbringen um in den Verhandlungen Abstriche machen zu können. In 2 - 3 Jahren solle der Steuersatz wieder erhöht werden. Die Gewinnung von Steuerzahlern liege seiner Meinung nach nicht an diesem einen Steuerzehntel. Was vielmehr zähle sei die Infrastruktur wie z.B. die Schulhäuser.

Die Vorsitzende fragt zurück, was bei den Finanzbegehren wohl zuerst gewesen sei, die zu hohen Forderungen oder die Kürzungen. Bei den Schulhäusern sei der Inhalt immer noch wichtiger als die Hülle.

Fritz Scheidegger weist auf die Defizite insbesondere im Schwimmbad hin. Er stellt den Antrag gegen die Steuersenkung zu stimmen.

Brigitte Indermaur schliesst sich den Voten der Vorredner an. Sie ist bereit, die beantragte Steuerreduktion von einem Steuerzehntel der Gemeinde für anstehende Investitionen zurückzugeben.

Samuel Gruner spricht sich für die Steuersenkung aus. Er erachtet die Gemeindeinfrastruktur als gut und erachtet es als Gelegenheit ein Zeichen zu setzen, die Steuern zu senken und diese nicht auf Vorrat zu horten.

Paul Hostettler ist der Auffassung, dass ein Zeichen setzen 2 - 3 Steuerzehntel beinhalten müssten. Er beantragt die Ablehnung.

Andreas Iseli unterstützt den Antrag des Gemeinderates. Seiner Meinung nach ist die Steuerreduktion moderat, die Abschreibung des Verwaltungsvermögens nachhaltig und in 2 Jahren müsste allenfalls eine Zielkorrektur vorgenommen werden.

Abstimmung

1. In offener Abstimmung wird der Antrag des Gemeinderates mit 61 Ja zu 25 Nein genehmigt.

Zu eröffnen an:

- Finanzverwaltung (PA)
- Akten (PA)

**PROTOKOLL DER GEMEINDEVERSAMMLUNG VON WANGEN AN DER AARE
VOM MONTAG, 4. DEZEMBER 2006**

**16 1.12.33 Personalreglement und Personalverordnung
 Beschlussfassung über das neue Personalreglement**

Referentin: Ursula Andres

Die Referentin informiert:

„Das Personalreglement der Gemeinde Wangen an der Aare ist seit dem 1. Januar 1999 in Kraft. Es basiert im Wesentlichen auf den Grundlagen der Regelungen für das Kantonspersonal. Der Kanton hat verschiedene Änderungen vorgenommen, welche nun im neuen Personalreglement der Gemeinde explizit nachvollzogen werden.

Ich erlaube mir, Ihnen nun die wichtigsten Änderungen vorzustellen. In der folgenden Präsentation sind die geänderten Formulierungen in roter Schrift festgehalten.

Grundlagen für das neu geschaffene Reglement sind:

Das Personalgesetz des Kt. Bern

Die Personalverordnung des Kt. Bern

Das von den Verbänden herausgegebene Musterpersonalreglement

Das bestehende Personalreglement der Gemeinde Wangen an der Aare

Wichtigste Änderungen sind:

- der Wegfall des Erfahrungsaufstieges
- die neue Definition der Leistungs- und Verhaltensbeurteilung
- die Abstufung der Übergangrente sowie
- kleinere Anpassungen

Wegfall Erfahrungsaufstieg

Art. 5 Abs. 1

Bisher

1) Jede Stelle wird einer Gehaltsklasse zugeordnet. Der Gemeinderat regelt die Zuordnung in einer Verordnung.

Neu

1) Jede Stelle wird einer Gehaltsklasse zugeordnet. Der Gemeinderat regelt die Zuordnung in einer Verordnung. Dabei berücksichtigt er die Anforderungen und Belastungen und vergleicht die Gehälter der öffentlichen Gemeinwesen.

**PROTOKOLL DER GEMEINDEVERSAMMLUNG VON WANGEN AN DER AARE
VOM MONTAG, 4. DEZEMBER 2006**

Art. 5 Abs. 2

Bisher

2) Jede Gehaltsklasse besteht aus 40 Gehaltsstufen und 6 Anlaufstufen.

Neu

2) Jede Gehaltsklasse setzt sich aus dem Grundgehalt von 100 % und 80 Gehaltsstufen von je 0,75 % sowie Anlaufstufen gemäss kantonalen Regelung zusammen

Art. 5 Abs. 3

Bisher

3) Der Aufstieg erfolgt gestützt auf das Resultat der jährlichen Leistungsbeurteilung. Diese kann wie folgt lauten:

Neu

3) Der Aufstieg erfolgt gestützt auf das zusammengefasste Resultat der jährlichen Leistungs- und Verhaltensbeurteilung (LVB). Diese kann wie folgt lauten:

Art. 6 Abs. 1 + 2

Bisher

1) Der Aufstieg innerhalb einer Gehaltsklasse erfolgt jährlich durch Anrechnung von Gehaltsstufen.

2) Dieser Aufstieg ist von der Erfahrung sowie von der individuellen Leistung und vom Verhalten abhängig.

Neu

Der Aufstieg innerhalb einer Gehaltsklasse erfolgt jährlich durch Anrechnung von Gehaltsstufen.

Neue Definition der Leistungs- und Verhaltensbeurteilung

Art. 7 Abs. 1 – 3 (aufgehoben)

Bisher

1) Bis zur Gehaltsstufe 24 wird jährlich eine Gehaltsstufe gewährt, sofern die Gesamtbeurteilung A, B oder C lautet (Erfahrungsanteil). Bei Gesamtbeurteilung B kann eine zusätzliche, bei Gesamtbeurteilung A können zwei zusätzliche Gehaltsstufen gewährt werden.

2) Die Grenze der Gehaltsstufe 25 kann nur mit einer Gesamtbeurteilung A oder B überschritten werden. Ab Gehaltsstufe 25 bis Gehaltsstufe 34 können für die Gesamtbeurteilung B bis zu zwei Gehaltsstufen, für die Gesamtbeurteilung A bis zu drei Gehaltsstufen gewährt werden.

**PROTOKOLL DER GEMEINDEVERSAMMLUNG VON WANGEN AN DER AARE
VOM MONTAG, 4. DEZEMBER 2006**

3) Die Grenze der Gehaltsstufe 35 kann nur mit einer Gesamtbeurteilung A überschritten werden. Ab Gehaltsstufe 35 bis Gehaltsstufe 40 können für die Gesamtbeurteilung A bis zu drei Gehaltsstufen gewährt werden.

Dieser gesamte Artikel 7 wird aufgehoben und ersetzt durch die neue Formulierung:

Neu

1) Der Aufstieg über die Gehaltsstufen ist von der Leistungs- und Verhaltensbeurteilung abhängig und kann im Rahmen der verfügbaren Mittel wie folgt gewährt werden:

- a) Für herausragende Leistungen (Beurteilungsstufe A++) jährlich bis zu 10 Gehaltsstufen
- b) Für sehr gute Leistungen (Beurteilungsstufe A+) jährlich bis zu 6 GS
- c) Für gute Leistungen (Beurteilungsstufe A) bis zu drei GS

2) Für ausreichende Leistungen (B) oder nicht ausreichende Leistungen (C) können keine Gehaltsstufen angerechnet werden.

Art. 8 Abs. 1 + 2 (aufgehoben)

Bisher

1) Bei ungenügenden Leistungen kann das Gehalt jährlich um bis zu zwei Stufen reduziert werden, wenn die Gesamtbeurteilung auch im vorher- gehenden Jahr E (ungenügend) ergab.

2) Das Gehalt kann nicht unter das Grundgehalt (Minimum der Gehaltsklasse reduziert werden.

Dieser gesamte Artikel wird ersatzlos gestrichen, da er in der Praxis so nicht umgesetzt werden wird.

Art. 10 Abs. 1 + 2

In Art. 10 ist der Ablauf der Leistungs- und Verhaltensbeurteilung geregelt. Der Artikel wird wie bisher übernommen, jedoch ergänzt mit einer zusätzlichen Regelung:

1) Zwei vom Gemeinderat bestimmte Ratsmitglieder sind für die Leistungs- und Verhaltensbeurteilung des Kaders verantwortlich.

2) Sie gehen dabei wie folgt vor:

- a) Sie führen mit dem Kader einzeln ein Zielerarbeitungsgespräch
- b) Sie führen mit dem Kader einzeln Beurteilungsgespräche durch
- c) Sie geben den Betroffenen die Leistungs- und Verhaltensbeurteilung bekannt und geben ihnen Gelegenheit zur Stellungnahme
- d) Mitarbeiter, welche die Leistungs- und Verhaltensbeurteilung für unzu- treffend oder un- korrekt betrachten, können innert zehn Tagen nach Erhalt des Ergebnisses eine Überprüfung der Beurteilung beim nächst höheren Vorgesetzten verlangen. Diese Überprüfung erfolgt im Rahmen einer Aussprache, deren Ergebnis schriftlich festzuhalten ist. Ist die beurteilte Person mit dem Ergebnis der Überprüfung nicht einverstanden, kann sie zuhänden des Personaldossiers eine schriftliche Erklärung abgeben.
- e) Sie unterbreiten dem Gemeinderat ihren Antrag zum Beschluss

Abstufung Übergangsrente

Art. 17 Abs. 2

Bisher

2) Zwischen dem Pensionierungsalter gemäss Abs. 1 und dem AHV-Pensionierungsalter wird dem Rentner eine Überbrückungsrente ausbezahlt. Die Höhe der jährlichen Rente entspricht der Höhe des Koordinationsabzuges der Pensionskasse, höchstens aber der einfachen maximalen AHV-Rente. Die Auszahlung erfolgt monatlich.

Neu heisst dieser Absatz:

Neu

3) Zwischen dem Pensionierungsalter gemäss Abs. 2 und dem AHV-Pensionierungsalter wird dem festangestellten Personal eine Überbrückungsrente ausbezahlt. Die maximale Überbrückungsrente entspricht der einfachen maximalen AHV-Rente.

Der Art. 17 wird noch ergänzt mit zwei weiteren Absätzen, in welchen die Abstufung der Überbrückungsrente geregelt ist. Diese lauten wie folgt:

Neu

4) Die Höhe der ausbezahlten Überbrückungsrente regelt der Gemeinderat in einer Verordnung unter Berücksichtigung der Dauer des Arbeitsverhältnisses und des Beschäftigungsgrades.

Neu

5) Die Rente entfällt, bzw. wird gekürzt, wenn der Mitarbeiter nach dem Pensionierungsalter gemäss Abs. 2 weiter bei der Gemeinde beschäftigt ist. Die Kürzung entspricht dem weiterhin erzielten Nettoverdienst.

Kleinere Anpassungen

Art. 2 Abs. 2 + 3

Der Art. 2 wird ergänzt mit den beiden Absätzen 2 + 3, die lauten:

Neu

2) Ergänzend gelten die Bestimmungen des kantonalen Rechts.

3) Die Beschlüsse des Regierungsrates zu personalpolitischen Fragen (Teuerung etc.) gelten auch für das Gemeindepersonal.

**PROTOKOLL DER GEMEINDEVERSAMMLUNG VON WANGEN AN DER AARE
VOM MONTAG, 4. DEZEMBER 2006**

Art. 16 (aufgehoben)

Dieser Artikel wird ersatzlos gestrichen.

Bisher

Der Gemeinderat umschreibt die Zuständigkeiten der einzelnen Stellen in einem Funktionendiagramm“

Die Vorsitzende verliest den Antrag des Gemeinderates, welcher lautet:

Der Gemeinderat beantragt die Zustimmung zum neuen Personalreglement.

Diskussion:

Andreas Iseli beantragt, dass Art. 10 des vorliegenden Personalreglements wie folgt lauten soll:
„Der Gemeindepräsident und ein vom Gemeinderat bestimmtes Ratsmitglied sind für die Leistungs- und Verhaltensbeurteilung des Kadrs verantwortlich.“

Abstimmung

1. Der Antrag von Andreas Iseli auf Anpassung von Art. 10 wird in offener Abstimmung ohne Gegenstimme genehmigt.
2. In offener Abstimmung wird das Personalreglement mit dem geänderten Art. 10 mit 46 zu 14 Stimmen beschlossen.

Zu eröffnen an:

- Gemeindeschreiberei (PA zur weiteren Veranlassung)
- Akten (PA

**PROTOKOLL DER GEMEINDEVERSAMMLUNG VON WANGEN AN DER AARE
VOM MONTAG, 4. DEZEMBER 2006**

**17 1.462 Mitteilungen an Bürger - Informationsblatt der Gemeinde -
Informationssammlung - Pressemitteilungen
Verschiedenes / Informationen**

Über folgende Geschäfte wird informiert:

Neues Konzept Schwimmbad

Wangen besitzt ein schönes, gut gepflegtes Schwimmbad, welches Besucher aus der ganzen Region anzieht. Wir Wanger wissen den Wert unserer Badi zu schätzen, lassen sie uns aber auch einiges kosten. In den letzten acht Jahren bewegte sich das Betriebsdefizit zwischen Fr. 77'770.00 und Fr. 154'500.00, was mit den Kapital- und Zinskosten ein Gesamtdefizit zwischen Fr. 243'900.00 und Fr. 369'440.00 ausmachte. Nur im Supersommer 2003 wurde ein Gesamtdefizit von lediglich Fr. 132'600.00 erreicht.

Seit längerer Zeit diskutieren deshalb die Behörden über ein finanziell tragbares Schwimmbad. Ein erster Schritt war vor einigen Jahren der Einbezug von Vertragsgemeinden, den sog. Beitragsgemeinden. Gleichwohl resultieren noch die vorher erwähnten Gesamtdefizite.

Auf Antrag der Finanzkommission hat der Gemeinderat im Frühling 2005 eine Projektgruppe bestehend aus je 2 Mitgliedern der Finanzkommission und der Liegenschaftskommission sowie dem Bademeister eingesetzt.

Die Zielsetzung im Projektauftrag lautete: **„Nachhaltige Eliminierung des Aufwandüberschusses / Erzielung eines Gewinns“**.

Die Projektgruppe machte sich an die Arbeit, sammelte statistisches Material und diskutierte Lösungsansätze. Unterstützt wurde die Projektgruppe durch Studierende der Fachhochschule Olten, die im Rahmen der Diplomarbeit die Badi Wangen analysierten und Lösungsvorschläge machte. Die Projektgruppe erarbeitete sodann ein Grobkonzept, welches vom Gemeinderat diskutiert und in der Folge verabschiedet wurde.

Gleichzeitig hat der Gemeinderat auch eine Sonderkommission, die „Betriebskommission Badi“ eingesetzt, mit dem Auftrag, ein Detailkonzept auszuarbeiten und dem Gemeinderat zur Genehmigung vorzulegen.

Urs Ingold informiert die Anwesenden anhand einer Präsentation über die gemachten Analysen (Markt, Einzugsgebiet, Besucher, Finanzen) das ausgearbeitete Konzept und die möglichen finanziellen Massnahmen.

Die Sonderkommission wird nun die geplanten Massnahmen im Detail ausarbeiten und diese dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorlegen. Die Umsetzung der einzelnen Massnahmen ist ab der Badesaison 2007 vorgesehen.

Zusammenschluss von drei Feuerwehren

„Eine grosse Feuerwehr“ so lautet die Überschrift eines Artikels in der Berner Rundschau von letztem Samstag. Darin wird berichtet, dass die Wehren der drei gemeinden Walliswil bei Wangen, Wangenried und Wangen an der Aare die Fusion planen.

Fritz Hess informiert, dass die GVB vor einem Jahr die Anforderungen erhöht hat. Dies hat insbesondere für Walliswil bei Wangen und Wangenried Auswirkungen, indem diese nämlich

PROTOKOLL DER GEMEINDEVERSAMMLUNG VON WANGEN AN DER AARE VOM MONTAG, 4. DEZEMBER 2006

hohe Investitionen tätigen müssten. In Wangen a/Aare wird sich in den nächsten Jahren im Kader eine Veränderung ergeben.

Eine Arbeitsgruppe aus den drei Wehren hat daher verschiedene Möglichkeiten geprüft.

Aus finanzieller Sicht eignet sich eine Fusion der drei Wehren am besten. Die Gemeinderäte aller drei Gemeinden unterstützen diesen Schritt und haben den Ausschuss mit den weiteren Arbeiten beauftragt. Es ist geplant, dass die Feuerwehren per 01.01.2008 fusioniert werden.

Eisbahn

Ulrich Lüthi berichtet über die Idee des Vereins regio W, auf der Allmend wieder eine Eisbahn einzurichten, wie dies vor 50 Jahren noch der Fall war. Das letzte Spiel auf der Allmend ging 6:4 gegen Walliswil bei Wangen verloren. Es wäre schön, wenn dereinst ein Revanchespiel auf der Allmend stattfinden könnte. In den letzten Wintern wäre es aufgrund der Temperaturen durchaus möglich gewesen, bis zu 6 Wochen eine Eisbahn zu unterhalten.

Urs Siegenthaler hat spontan zugesagt, mit den Schülern der Oberstufe an der Einrichtung und dem Unterhalt der Eisbahn mitzuwirken.

Die 40 für die Eisbahn benötigten Banden können durch Sponsoren zum Betrag von Fr. 290.00 + Fr. 10.00 für Sponsortafel erworben werden. Licht und ein Container als Garderobe sind bereits zugesagt.

Sponsorzusagen werden im Anschluss an die Versammlung gerne entgegengenommen.

Ehrenkodex

Susanna Gruner informiert über den Ehrenkodex, welcher Regeln für das Zusammenleben festhält. Dieser Kodex gilt nicht nur für Jugendliche sondern soll auch die Erwachsenen einbinden. Das Gerüst soll nun in nächster Zeit mit Leben gefüllt werden. Konkrete Projekte werden im Jahre 2007 folgen.

Anlässlich des Lädels im Advent wurden 178,12 Meter Unterschriften für den Kodex gesammelt. Sieger des Schätzspiels ist Roland Zuber, Wangen a/Aare, welcher einen Preis erhält.

Die scheidende Vorsitzende verabschiedet sich von der Versammlung mit einem Rückblick auf ihre Tätigkeit seit dem Zuzug 1981 nach Wangen a/Aare.

Ulrich Lüthi verabschiedet die scheidende Präsidentin unter Würdigung ihrer politischen Tätigkeiten und überreicht ihr unter dem Applaus der Versammlung ein Präsent der Gemeinde.

**PROTOKOLL DER GEMEINDEVERSAMMLUNG VON WANGEN AN DER AARE
VOM MONTAG, 4. DEZEMBER 2006**

Nachdem aus der Versammlung keine Wortmeldungen mehr verlangt werden, wird die Versammlung geschlossen.

Schluss der Gemeindeversammlung: 21.20 Uhr

Für die Richtigkeit

NAMENS DER EINWOHNERGEMEINDEVERSAMMLUNG

Die Präsidentin:

Der Sekretär:

Ursula Andres

Peter Bühler

Die Auflage des vorstehenden Protokolls wurde im Anzeiger Nr. 50 vom 14.12.2006 publiziert.

Innerhalb der Frist von 20 Tagen sind Einsprachen eingegangen. Der Gemeinderat hat das Protokoll anlässlich seiner Sitzung vom genehmigt.

3380 Wangen an der Aare,

Der Gemeindeschreiber:

Peter Bühler